

# Tagesordnung

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	Ingmar Roth
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 25.01.2018	Ingmar Roth
TOP 3	Bericht des Vorsitzenden	Ingmar Roth
TOP 4	Bericht des Schatzmeisters	Alexander Vogel
TOP 5	Bericht des Rechnungsprüfers für das Jahr 2018	
TOP 6	Entlastung der Rechnungsprüfer für das Jahr 2018	Ingmar Roth
TOP 7	Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018	
TOP 8	Neuwahl des Vorstandes	
TOP 9	Neuwahl der Rechnungsprüfer	
TOP 10	Haushaltsvoranschlag 2019	Alexander Vogel
TOP 11	Satzungsänderungen	Tobias Oeftering
TOP 12	Ausblick auf die Programmhilights 2019	Ingmar Roth
TOP 13	Anträge von Mitgliedern	Ingmar Roth
TOP 14	Verschiedenes	Ingmar Roth

**TOP 10 Vorschläge des Vorstands zur Änderung der Satzung für die MV 2018**

	<b>Neu</b>	<b>Alt</b>
§ 2 Titel	<b>Zweck</b> des Vereins	Aufgaben des Vereins
§ 2 Abs. 1 S. 1	Zweck des Vereins ist die Förderung der <b>Volks- und Berufsbildung sowie</b> Weiterbildung im Bereich Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Volks- und Betriebswirtschaft. ...	Zweck des Vereins ist die Förderung der Ausbildung, der Berufs- und Weiterbildung im Bereich Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Volks- und Betriebswirtschaft. ...
§ 2 Abs. 2 S. 1	Der Satzungszweck wird <b>verwirklicht insbesondere</b> mittels der Allgemeinheit zugänglicher Veranstaltungen im Bereich der Wirtschaft ( <b>z.B.</b> Vortrags-, Informations-, Diskussions-Veranstaltungen, Workshops) sowie der Unterstützung einzelner förderungswürdiger Personen i.S. d. § 53 AO.	Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht mittels der Allgemeinheit zugänglicher Veranstaltungen im Bereich der Wirtschaft (zum Beispiel: Vortrags-, Informations-, Diskussions-Veranstaltungen, Workshops) sowie der Unterstützung einzelner förderungswürdiger Personen i.S. d. § 53 AO.
§ 3 Abs. 1 S. 3	Der Verein <b>mit Sitz in Freiburg im Breisgau</b> verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.	Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
§ 3 Abs. 2 S. 2	<b>Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins;</b> sie dürfen bei Ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Zahlungen erhalten.	Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins; sie dürfen bei Ihrem Ausscheiden, bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keinerlei Zahlungen erhalten.
§ 11 Abs. 2	Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins <b>oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke</b> fällt das Vermögen <b>des Vereins an</b> die IHK Südlicher Oberrhein, die es unmittelbar und ausschließlich für <b>gemeinnützige Zwecke, insbesondere</b> die Förderung der Bildung der Jugend im Bezirk der Hauptstelle Freiburg zu verwenden hat.	Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen der IHK Südlicher Oberrhein zu, die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung der Bildung der Jugend im Bezirk der Hauptstelle Freiburg zu verwenden hat.